



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt  
Neckar  
3809S-312.08/001-010/78

Heidelberg, den 11.12.2025

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Neckar  
Heidelberg Nr. 47/2025

Auf Grund der Erlaubnis einer besonderen Veranstaltung nach § 1.23 der Binnenschiff-  
fahrtsstraßenordnung (BinSchStrO) vom 16.12.2011 wird folgende schifffahrtspolizeiliche  
Anordnung vorübergehender Art nach § 1.22 BinSchStrO erteilt.

Schifffahrtssperre

von Ne-km 23,04 (Ernst-Walz-Brücke) bis Ne-km 24,20 (Theodor-Heuss-Brücke),

in der Zeit

von Samstag, den 01.08.2026  
in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und  
in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie

am Sonntag, den 02.08.2026  
in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Die örtliche Fahrgasttagesschifffahrt darf im Rahmen der Möglichkeiten und nur nach Ab-  
sprache und Weisung der Wasserschutzpolizei Heidelberg die Strecke passieren.

Ein Anlegen an -, bzw. ein Ablegen von der Steiger Anlage bei Ne- Km 24,155 (geogra-  
phisch rechtes Ufer) ist während der gesamten Veranstaltung nicht möglich.

Die Schifffahrt wird von den Schleusen Schwabenheim und Heidelberg auf die Veranstal-  
tung hingewiesen und festgehalten.

Im Auftrag

Fritzen